

22. II. 1919

Das Verlangen Italiens nach Auslieferung von Lokomotiven und Waggons.

Die italienische Regierung hat an die deutschösterreichische die Forderung auf Auslieferung von Lokomotiven und Waggons gestellt und dieses Verlangen mit Bestimmungen des abgeschlossenen Waffenstillstandes motiviert. Die deutschösterreichische Regierung hat dagegen Protest eingelegt, und zwar mit der Begründung, daß im Waffenstillstandsvertrag keine Handhabe für das Verlangen Italiens gegeben sei. Tatsächlich enthält der Vertrag nur eine Stelle, aus der hervorgeht, daß jenes rollende Material, das die bestimmte neutrale Zone am Stichtag nicht verlassen hat, auf dem italienischen Okkupationsgebiete zu verbleiben habe.

Die Italiener stellen nun, und zwar in einer zweiten, vom Kommandanten General Segre aufgestellten Forderung, die Be-

hauptung auf, daß entgegen dem Vertrage Lokomotiven und Waggons ausgefahren worden seien, und beziffern deren Menge mit 123 Lokomotiven und 2460 Waggons, eine Behauptung, welche vorgebracht, aber nicht bewiesen wurde. Ganz abgesehen davon aber, steht dem Begehren der Italiener, für dessen Erfüllung sie einen Termin bis zum 25. d. gesetzt haben, der Umstand entgegen, daß in keinem Falle der deutschösterreichische Staat für angebliche österreichische Verpflichtungen allein aufzukommen hat. Er hat den Vertrag mit Italien nicht geschlossen und die Rechtsnachfolge nach dem früheren österreichischen Staate ebensowenig übernommen wie der jugoslawische, polnische oder tschechische Staat. Es wäre also Sache der Italiener, wenn sie sich im Rechte glauben, ihre Ansprüche gegenüber der Gesamtheit der Territorialstaaten, die aus dem früheren österreichischen Staat entstanden sind, zu erheben. Die Anschauung der Italiener, daß zunächst Deutschösterreich in Frage komme, weil sein Gebiet in Tirol an das italienische grenzt, entbehrt der Begründung. Es muß schließlich darauf hingewiesen werden, daß Verringerungen des Fahrparkes den ohnehin so eingengten Lebensmittelbezug in einem geradezu katastrophalen Maße schwächen müßten, ein Umstand, der vom Standpunkte der sozialen Ordnung, an deren Aufrechterhaltung auch

der italienische Staat interessiert ist, von Bedeutung erscheint.

Die Italiener hatten übrigens, wie uns weiter mitgeteilt wird, zunächst ein mit dem 16. d. befristetes Ultimatum gestellt, man ließ aber die Frist ruhig verstreichen, da den Italienern schon vorher mitgeteilt worden war, daß die Erfüllung einer derartigen Forderung einfach unmöglich sei. In ganz Deutschösterreich befinden sich kaum 2000 in wirklich gutem Zustande befindliche Waggons, und die Erfüllung der italienischen Forderung wäre gleichbedeutend mit der Stilllegung des Güterverkehrs auf allen Linien.

Die amtliche Verlautbarung über die italienische Forderung besagt: Die italienische Waffenstillstandskommission hat die Forderung auf Auslieferung von 2460 Waggons und 123 Lokomotiven aufrechterhalten. Sie hat, um diese Forderung wirksamer zu machen, bereits einen der vier täglichen Lebensmittelzüge eingestellt und sich weitere schwerwiegende Maßnahmen vorbehalten, falls bis zum 25. Februar nicht ein verlässlicher Anfang der Abgabe der Betriebsmittel gemacht würde. Die deutschösterreichische Regierung hat sofort neue Verhandlungen mit der italienischen Waffenstillstandskommission eingeleitet, die augenblicklich noch schweben.